

1	5.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, Karteien, Register und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind oder soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1 € je Akte oder Buch, mind. 10,00 €							
1	5.2	Erteilung von Auskünften, die über Auskünfte einfacher Art nach § 11 Abs. 1 Nr. 6. SächsVwKG hinausgehen.	22,50 € je angefangene 1/2h max. 700 €	22,84 €			0,5	0	0,5	0,5
1	5.3	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Interessen (alte Bauakten) Ausleihdauer 14 Tage je Vorgang	22,50 € je weitere angefangene 1/2 h max. 75 €	22,84 €			0,5	0	0,5	0,5
1	6	Fristverlängerungen								
1	6.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde, soweit im Kostenverzeichnis nicht anderweitig bestimmt.	20 % der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 10,00 €							
1	6.2	Fristverlängerung in anderen Fällen, soweit im Kostenverzeichnis nicht anderweitig bestimmt.	10,00 € bis 40,00 €							
1	7	Sonstige Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und Amtshandlungen, die in der Gebührensatzung und der Anlage zur Gebührensatzung nicht näher bestimmt sind oder für die eine Rahmgebühr bestimmt ist.								
1	7.1	E1 – E4 TVöD/ vergleichbar einfacher Dienst, je angefangene ½ h je Mitarbeiter/in	18,00 €	18,09 €	22,31 €		0,5	1	0	0
1	7.2	E5 – E8 TVöD/ vergleichbar mittlerer Dienst, je angefangene ½ h je Mitarbeiter/in	20,00 €	20,15 €	27,88 €		0,5	0	1	0
1	7.3	E9 - E 12 TVöD vergleichbar gehobener Dienst aufwärts, je angefangene ½ h je Mitarbeiter/in	25,50 €	25,53 €	33,68 €		0,5	0	0	1
1	7.4	E 13 - 15 TVöD vergleichbar höherer Dienst aufwärts, je angefangene ½ h je Mitarbeiter/in	43,00 €	43,30 €	46,33 €					
2	1	Besondere Amtshandlungen								
2	1	Finanzverwaltung								
2	1.1	Erteilung einer steuerrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung oder Erteilung einer sonstigen kommunalabgaberechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	20,00 €	20,15 €	27,88 €		0,5	0	1	0
2	1.2	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre	20,00 €	20,15 €	27,88 €		0,5	0	1	0
2	1.3	Ersatz für eine verlorene Hundesteuermarke	10,00 €	10,08 €	13,94 €		0,25	0	1	0
2	1.4	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	250,00 €	255,31 €		Keine Änderung des bisherigen Kostensatzes	5	0	0	1
2	2	Bauverwaltung - Hochbau - und Liegenschaftsverwaltung								
2	2.1	Negativzeugnis nach § 28 Abs. 1 BauGB über das Nichtbestehen oder Nichtausüben eines gesetzlichen Vorkaufsrechts	30,00 €	30,64 €	40,42 €		0,6	0	0	1
2	2.2	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen	30,00 €	30,64 €	40,42 €		0,6	0	0	1
2	2.3	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes	30,00 €	30,64 €	40,42 €		0,6	0	0	1
2	2.4	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen (Baulastenübernahmeerklärung) für Rechte, die nicht unter Ziffer 2.3 fallen	30,00 €	30,64 €	40,42 €		0,6	0	0	1
2	2.5	Zuteilung einer Hausnummer	25,00 €	25,53 €	33,68 €		0,5	0	0	1
2	2.6	Bescheinigung gemäß § 7h, 10f, 11a des EStG für Vorhaben im Stadtanierungsgebiet und städtebaulichen Entwicklungsbereichen	51,00 €	51,06 €	67,36 €		1	0	0	1
2	2.7	Planungsrechtliche Stellungnahme, je angefangene 1/2 h	25,50 €	25,53 €	33,68 €		0,5	0	0	1
2	3	Straßenverwaltung - Tiefbau								
2	3.1	Erteilung Leitungsauskünften, je angefangene 1/4 h	10,00 €	10,08 €	13,94 €		0,25	0	1	0
2	3.2	Aufgrabungsgenehmigungen im öffentlichen Verkehrsraum a) vollständige Fotodokumentation des Ist-Zustandes der aufzugrabenden Abschnitte, Lageplan/Skizze wird mit Antragstellung eingereicht, Antragsunterlagen sind vollständig, Baustellenbesichtigung vor Baubeginn deshalb nicht erforderlich b) Fotodokumentation liegt bei Antragstellung nicht vor oder Lageplan/ Skizze fehlt, weiterer Ortstermin vor Baubeginn erforderlich c) Fristverlängerung einer Aufgrabungsgenehmigung nach a oder b	40,00 € 80,00 € 20,00 €	40,30 € 80,61 € 20,15 €	55,75 € 111,50 € 27,88 €		1 2 0,5	0 0 0	1 1 1	0 0 0
2	3.3	Verwaltungsaufwand gemäß Telekommunikationsgesetz §§ 125, 127 Abs. 1, 223 Abs. 4 TKG für die Erteilung eines Zustimmungsbescheides des Straßen bzw. Wegebausträgers im Zusammenhang mit der Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien und der Abweichung der Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien (ATB)	40,00 €	40,30 €	55,75 €		1	0	1	0
2	3.4	Erteilen einer Genehmigung für die Herstellung / Änderung von Zufahrten - inkl. Abnahme nach Fertigstellung								

	a) vollständige Fotodokumentation des Ist-Zustandes, Lageplan/Skizze wird mit Antragstellung eingereicht, Antragsunterlagen sind vollständig, Baustellenbesichtigung vor Baubeginn deshalb nicht erforderlich	40,00 €	40,30 €	55,75 €		1	0	1	0
	b) Fotodokumentation liegt bei Antragstellung <u>nicht</u> vor oder Lageplan/ Skizze fehlt, weiterer Ortstermin vor Baubeginn erforderlich	80,00 €	80,61 €	111,50 €		2	0	1	0
2 3.5	Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung von Anträgen auf Versetzung von Straßenleuchten	40,00 €	40,30 €	55,75 €		1	0	1	0
2 3.6	Verwaltungsaufwand für nicht näher bezeichnete Sondernutzungen	20,00 €	20,15 €	27,88 €		0,5	0	1	0
2 3.7	Sonstige Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Abnahmen, Auszüge, Prüfungen, technische Arbeiten für Büro- und Außenarbeiten	30,00 €	30,23 €	41,81 €		0,75	0	1	0
2 4	Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung								
	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in die gemeindliche Abwasseranlage einschließlich Abnahme	312,00 €	153,19 € 159,46 €	202,08 € 159,46 €		3	0	0	1
									einmalige Kosten Abnahme Kommunalservice brutto 159,46 €
2 5	Archiv								
2 5.1	für familiengeschichtliche Auskünfte aus dem Archiv wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, je 1/2 h	20,00 €	20,15 €	27,88 €		0,5	0	1	0
2 5.2	schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten								
2 5.2.1	Gebühren nach Tarifstelle 1	siehe Tarifstelle 1, allgemeine Amtshandlungen							
2 5.2.2	daneben kann die Gebühr nach Zeitaufwand erhoben werden, je angefangene 1/2 h	20,00 €	20,15 €	27,88 €		0,5	0	1	0
2 6	Schulen								
2 6.1	zusätzliche Schulbesuchsbescheinigung	10,00 €	wie bisher	wie bisher					
2 6.2	Zweitschrift bei Verlust Originalzeugnis	20,00 €	wie bisher	wie bisher					
2 6.3	Ausstellung einer Zweitschrift bei Verlust eines Schülersausweises	10,00 €	wie bisher	wie bisher					
2 6.4	Beglaubigung der Kopie eines Originalzeugnisses(gegebenenfalls einschließlich Herstellung der Kopie)	5,00 €	wie bisher	wie bisher					
2 7	Sicherheit und Ordnung								
2 7.1	Genehmigung Lagerfeuer	22,50 €	22,84 €	30,78 €		0,5	0	0,5	0,5
2 7.2	Erstellen von Sondergenehmigungen nach Satzung über Sondernutzung öffentlicher Straßen und Plätze	22,50 €	22,84 €	30,78 €		0,5	0	0,5	0,5
2 7.3	Ausnahmegenehmigung für eine Überschreitung der Lärmimmissionswerte für seltene Ereignisse (Veranstaltungen) nach BImSchG i. V. m. TA-Lärm	22,50 €	22,84 €	30,78 €		0,5	0	0,5	0,5
2 8	Fundsachen								
2 8.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer	5,00 €							
2 8.1.1	bei Sachen bis zu 100,00 € Zeitwert (Schätzung)	5 % des Wertes							Wertgebühr: 5% * Zeitwert 100 €, Finderlohn gem. § 971 BGB
2 8.1.2	bei Sachen über 100 € bis einschließlich 500,00 € Zeitwert (Schätzung)	5 % des Wertes							Wertgebühr: 5%, Finderlohn gem. § 971 BGB
2 8.1.3	bei Sachen über 500,00 € Zeitwert (Schätzung)	25 € + Mehrwert							Wertgebühr: 5% * Zeitwert 500 € (Finderlohn gem. § 971 BGB + zusätzlich 3 % des über 500 € hinausgehenden
2 8.1.4	Zusatzpauschale für die Aufbewahrung von Fahrrädern	25,00 €	28,62 €	44,61 €		1,00	1,00	0,00	0,00
									Unabhängig von der Aufbewahrungsdauer. Im Ergebnis kosten alle Fahrräder 25 € Gebühr. Fahrrad wird meist im Bauhof verwahrt.
2 8.1.5	Tiere	5,00 € zzgl. Unterbringungskosten							Wertgebühr: 5% + Verwaltungsaufwand
		zzgl. Verwaltungsaufwand							
		22,50 €	22,84 €	30,78 €		0,5	0	0,5	0,5
2 8.2	Bescheinigungen des Fundbüros; auch Negativbescheinigungen	20,00 €	20,15 €	27,88 €		0,5	0	1	0
2 9	Genehmigung zur Verwendung gemeindlicher Wappen und Flaggen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO								
	Mindestgebühr für Zeitaufwand pro 1/2 h bis Obergrenze Gebührenrahmen	45,00 €	45,68 €	61,56 €		1	0	0,5	0,5